Landtag Nordrhein-Westfalen 13. Wahlperiode



Ausschussprotokoll 13/684

30.10.2002

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

24. Sitzung (öffentlich)

30. Oktober 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitz:

Dr. Helmut Linssen (CDU)

Stenograf:

Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Biotechnologie für den Agrar- und Wirtschaftsstandort NRW

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 13/2735

1

Einem Bericht des Vorstandsvorsitzenden der Bayer CropScience und eines weiteren Mitarbeiters der Bayer CropScience schließt sich eine Aussprache an.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfeverordnung - BVO)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/2800 Vorlagen 13/1587, 13/1597, 13/1662, 13/1664, 13/1682 und 13/1683

16

Der Ausschuss erörtert den Gesetzentwurf der Landesregierung in den ihn betreffenden Einzelplänen. - Die abschließende Sitzung/Abstimmung findet am 27. November statt.

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

30.10.2002

24. Sitzung (öffentlich)

sl-beh

Seite

3 Gesetz zur Förderung und Stärkung des Mittelstandes (Mittelstandsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/2707

24

Der Ausschuss verständigt sich auf ein Beratungsverfahren und wird die endgültige Fassung der Liste der anzuhörenden Sachverständigen dem Ausschussvorsitzenden und den Sprechern der Fraktionen überlassen.

4 Nordrhein-Westfälische Beziehungen zu Polen ausbauen: Chancen der Zusammenarbeit mit der NRW-Partnerregion Slaski (Polen) stärker nutzen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 13/2734

25

Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie verständigt sich ohne weitere Aussprache auf Vorschlag seines Vorsitzenden darauf, sich mit dem Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik bezüglich des weiteren Beratungsverfahrens in Verbindung setzen.

5 Mehr Verbraucherschutz durch priavte Lebensmittelsachverständige und private Labors; Kontrolle der Kontrolleure

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 13/2736

26

- abgesetzt -

Vorbeugenden Hochwasserschutz und Katastrophenschutz in NRW stärken

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/2962

Landtag Nordrhein-Westfalen	III	Ausschussprotokoll 13/684
Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand	und	30.10.2002
Technologie		
24. Sitzung (öffentlich)		sl-beh
		Seite
in Verbindung damit		
Hochwasserschutz erfordert e	effizienten Klimas	chutz
Antrag der Fraktion der FDP		
Drucksache 13/2964		26
- abgesetzt -		

-- -- -

30.10.2002 sl-ke

logprozess energisch voranzutreiben und um weitere Facetten zu bereichern. Es gebe ein erhebliches wirtschaftliches Interesse daran, dass sowohl die Forschung wie auch die Anwendung der Gentechnologie nicht an Nordrhein-Westfalen vorbei passierten. Bei der Gelegenheit bedanke er sich gleichfalls für die Diskussionsbeiträge aus dem Ausschuss. Er hoffe auch für die Zukunft auf einen weiteren Dialog.

(Allgemeiner Beifall)

Sodann regt der Vorsitzende an, es in Bezug auf den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 13/2735 bei der heutigen Diskussion zu belassen. Er werde sich mit der Vorsitzenden des federführenden Ausschusses in Verbindung setzen, um den weiteren Beratungsfahrplan abzustimmen. Der hiesige Ausschuss werde sich in der nächsten oder übernächsten Sitzung mit dem Antrag abschließend befassen. - Der Ausschuss stimmt dem zu.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfeverordnung - BVO)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/2800 Vorlagen 13/1587, 13/1597, 13/1662, 13/1664, 13/1682 und 13/1683

Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen erinnert daran, der Ausschuss könne in seiner heutigen Sitzung auf der Basis der als Vorlagen schriftlich zur Verfügung stehenden Einführungsberichte der für ihn zuständigen Ressorts sowie der einschlägigen Einzelpläne und Erläuterungsbände in die Beratungen einsteigen.

Der Ausschuss setzt sich sodann zunächst mit den ihn im Einzelplan 08 betreffenden Aspekten auseinander:

Christian Weisbrich (CDU) moniert, das vom Wirtschaftsminister vorgelegte Zahlenwerk sei mittlerweile überholt. Laut Einschätzung der Wirtschaft müssten die Wachstumsraten nach unten korrigiert werden. Der Wachstumsschwäche, unter der Nordrhein-Westfalen leide, könne nur mit Neugründungen im Mittelstand begegnet werden. Zwischen dem, was der Minister hierzu schriftlich und mündlich habe verlauten lassen, und seinem tatsächlichen Handeln, bestehe jedoch eine große Diskrepanz. Insbesondere bei der Förderung des Mittelstandes würden die Haushaltsansätze überproportional zurückgefahren. Trotz der GO-Initiative habe Nordrhein-Westfalen gegenüber anderen Bundesländern an Boden verloren. Einer Kürzung um 0,9 % des gesamten Landeshaushaltes halte er, Weisbrich, eine Kürzung im wirtschaftlichen Kernbereich um 16 % entgegen. Das Beratungsprogramm für den Mittelstand schrumpfe sogar um 30 %. Ebenso würden die Technologieförderprogramme zurückgefahren. Das Kreditvolumen für kleinere und mittlere Unternehmen werde um ein Drittel gekürzt.

30.10.2002 sl-ke

Dieses Bild passe nicht zur Aussage der Landesregierung, dass die Förderung des Mittelstandes für NRW von zentraler Bedeutung sei. Wie begründe der Wirtschaftsminister die dargestellten Einschnitte in für die Wirtschaft lebensnotwendigen Segmenten?

Werner Bischoff (SPD) bittet zu bedenken, dass die Gestaltungsmöglichkeiten für die Einzelpläne im Zusammenhang mit der Gesamtsituation des Landeshaushaltes gesehen werden müssten. Welche Gespräche habe das Ministerium zum Thema "Meistergründungsprämie" mit den Verbänden geführt? Es müsse sichergestellt sein, dass die Meistergründungsoffensive auf jeden Fall weitergeführt werde. Wie sei die Praxis und welche Initiativen gebe es bei der Beratung von in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratenen Unternehmen?

Vorsitzender Dr. Helmut Linssen bittet um Informationen zum überbetrieblichen Ausbildungsbereich.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) ist ebenfalls am Thema "Meistergründungsprämie" interessiert. Dem Sprechzettel des Ministers sei zu entnehmen, dass ein Teil der für diesen Bereich zur Verfügung gestellten Mittel in Absprache mit dem Handwerk erst Anfang 2004 fließen solle. Wie sei die konkrete Umsetzung angesichts der Aussage gedacht, dass vollständig bewilligt werde?

Inwieweit sei bei der Förderung des Mittelstandes tatsächlich ein Schwerpunkt gesetzt worden. - Nach Darlegung des Wirtschaftsministers sollten die Kohlehilfen nicht gekürzt, sondern nur gestreckt werden. Im Vergleich zur Haushaltssituation 2002 sei allerdings im Entwurf für 2003 ein Absenken um 46 Millionen € festzustellen. Da nach den neuesten Steuerschätzungen mit weiteren Kürzungen gerechnet werden müsse, bitte er um eine Einschätzung der Perspektive für die Kohlehilfe.

Dr. Gerhard Papke (FDP) erinnert an die Zusage des Ministers, dass alle Anträge uneingeschränkt und unverzüglich bewilligt werden könnten. Ein Teil der Antragsteller, so sei dem schriftlichen Bericht des Ministers zu entnehmen, werde den Zuschuss jedoch erst Anfang 2004 erhalten können. Nach seiner Lesart des Einzelplanentwurfs stehe für 2003 ein Baransatz in Höhe von 4,1 Millionen € zur Verfügung, von dem allerdings noch die überhängigen Anträge mit einem Volumen von 1,7 Millionen € zunächst abzuziehen seien. Konsequenterweise stünden dann für 2003 lediglich 2,4 Millionen € an Barmitteln zur Verfügung. 6,6 Millionen € würden Anfang 2004 über die Verpflichtungsermächtigung ausbezahlt werden können. Mit welchem Restbetrag für die Meistergründungsprämie rechne der Minister für 2004, wenn ein erheblicher Teil der Verpflichtungsermächtigungen schon für 2003 zugesagt werde?

Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen greift den Hinweis des Abgeordneten Sagel auf die November-Steuerschätzung auf: Sei es angesichts dessen überhaupt seriös, die Ansätze, wie sie jetzt vorgelegt würden, detailliert zu diskutieren?

30.10.2002 sl-ke

Minister Ernst Schwanhold macht zunächst darauf aufmerksam, dass niemand in der Lage sei, bereits im November eine verbindliche Ausssage zur Einnahmesituation für das Jahr 2003 zu treffen. Zahlen, die heute ohne vorliegende Steuerschätzung gehandelt würden, behandle er persönlich zurückhaltend. Selbst wenn sich das bewahrheiten sollte, was derzeit in Sachen Steuerschätzung angenommen werde, werde die Struktur des Haushalts in bestimmten Bereichen nicht grundsätzlich verändert werden können. Immerhin gebe es Verpflichtungen, die weit über den Horizont der Steuerschätzung und der Steuereinnahmen hinausreichten. Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushalts habe man sich an Konstanten und Variablen zu halten. Bei der Gelegenheit weise er darauf hin, dass die Vorgaben wesentlich vom Parlament gesetzt würden.

Bei der heutigen Diskussion des Haushalts müsse man im Blick behalten, dass es im Laufe des Prozesses Veränderungen geben könne. Betroffen sei nicht nur der Wirtschaftshaushalt, sondern jeder andere Haushalt auch, der nicht zu 100 % von Personalkosten bestimmt würde. - Eine Rolle spielten auch abgelaufene EU-Förderprogramme, die in keinem Zusammenhang mit der Finanzsituation des Landes stünden. Angesichts des EU-Erweiterungsprozesses rechne er nicht mehr mit der Fortschreibung des Status quo. Er gehe für Deutschland von einem sehr viel geringeren Anteil aus.

Manche Bereiche hätten in der Tat mit erheblichen Einschränkungen und Kürzungen zu kämpfen, wenngleich er dort gerne mehr Mittel eingesetzt hätte. Die Kontinuität der Haushalte 2001 bis 2003 belege die Mittelstandsförderung, die sein Haus leiste. Kürzungen seien allerdings nicht nach der Rasenmähermethode, sondern gezielt vorgenommen worden. Im Übrigen fördere NRW die mittelständische Wirtschaft über Kleinkredite. Der Wechsel vom Instrument der Zinszuschüsse hin zum haftungsfreistellenden Nachrangdarlehen erlaube, bei geringeren Beiträgen eine größere Zahl von Unternehmen zu unterstützen. Dieses Programm sei gut angelaufen. Sofern die erwünschte Hilfe zum Erfolg führe, müsse das Darlehen zurückgezahlt werden.

Beratung und Hilfen für von Insolvenz bedrohte Unternehmen/Finanzierungsförderung für mittelständische Unternehmen: 2002 seien 95 % der Antragsteller in Bürgschaftssachen mittelständische Unternehmen gewesen. Die Antragstellung und der Abfluss bei den haftungsfreistellenden Nachrangdarlehen funktionierten gut. Rückflüsse mit zusätzlichen Zinsen würden für den Aufbau eines revolvierenden Haftungsfonds eingesetzt.

In den vergangenen Jahren habe das Land mehr als 8.000 Meistergründungen gefördert. Je Gründung seien 10.000 € zur Verfügung gestellt worden. Im Nachgang der Meistergründung seien gut 42.000 Arbeitsplätze entstanden. Die Förderung je Arbeitsplatz liege unter 2.000 €. Versuchsweise solle dieses Vorbild für andere Existenzgründungsgebiete außerhalb des Handwerks gefahren werden. Abgrenzungskriterien sollten einfach gehalten werden, ohne dass gleich jede beliebige Unternehmung mit 10.000 € gefördert werde. Hilfestellung erhalte das Haus hierbei von den Partnern, die sich schon in Sachen Meistergründungsprämie profiliert hätten. Vorzugsweise werde ein Betrag für die Emscher/Lippe-Region reserviert. Dort bestehe in puncto Neugründung der größte Bedarf. Ein Kriterium für die Förderung werde die Zahl neu zu schaffender Arbeitsplätze sein. Im Vorfeld müsse die Qualität der Existenzgründer gewährleistet werden. Ein Begleitausschuss außerhalb der Politik werde die Existenzgründungen beurteilen. Einbrüche gebe es im Übrigen nicht im Mittelstandsbereich, sondern bei den Großbetriebsstrukturen.

30.10.2002 sl-ke

Bei der Meistergründungsprämie gebe es in der Tat einen Überhang aus Nicht-Ziel 2-Gebieten. Dennoch habe sein Haus Bewilligungen erteilt, um die Existenzgründung und gleichzeitige Schaffung von Arbeitsplätzen nicht zu behindern. Jeder wirkliche Existenzgründungsantrag aus einem Ziel 2-Gebiet werde aus EU-Mitteln gefördert. Die Unternehmen dürften sich - wie schon im laufenden Jahr - auch im Folgejahr auf eine direkte Auszahlung verlassen.

Um der Rigidität der Abgrenzung bei Haushaltstiteln zu entgehen, habe sein Haus eine ausgedehnte gegenseitige Deckungsfähigkeit vorgesehen. Auf dem Weg lasse sich ein mögliches Mehr an Anträgen bei der Meistergründungsprämie schnell auch ohne Verpflichtungsermächtigungen befriedigen. Das Ist-Szenario der Belastung aus der rein technischen Gegenüberstellung falle insofern nicht so gravierend aus, wie der Abgeordnete Papke es dargestellt habe. Unbeschadet einer haushaltswirtschaftlichen Sperre werde der Haushaltsvollzug Spielräume eröffnen, um die Anträge zu bedienen. Das Ministerium habe seine Pläne sehr intensiv mit den Verbänden des Handwerks und den Industrie- und Handelskammern erörtert. Die Kritik dieser Verbände am Haushaltsplanentwurf falle sehr zurückhaltend aus.

Den an sein Haus gerichteten Beratungswünschen habe man im Jahre 2002 weitgehend entsprechen können. - Dass im TIP-Programm gekürzt werden solle, empfinde er als schmerzhaft. Dennoch habe man nicht nur bei den kleineren Positionen einsparen können. Er persönlich hätte das Technologie- und Investitionsprogramm sehr gerne weiter ausgestattet. Alarmierend sei, dass aus dem in Rede stehenden Programm im Jahre 2002 noch nicht einmal alle Mittel abgerufen worden seien.

Soweit es um die Kohlebeihilfen gehe, werde Nordrhein-Westfalen in Absprache mit den beteiligten Unternehmen und dem Bund alles daran setzen, dass der vereinbarte Kohlekompromiss eingehalten werde. Deshalb werde im Jahre 2003 lediglich gestreckt. Er habe gemeinsam mit dem Finanzminister und den beteiligten Unternehmen sowie dem Bund Verabredungen getroffen. Unabhängig davon werde darüber nachzudenken sein, wie nach dem Jahre 2005 die Finanzierung des Bergbaues auf eine haushaltsunabhängige Basis gestellt werden könne. Gegenwärtig müssten noch vertragliche Verpflichtungen gegenüber dem Bergbau eingehalten werden. Außerdem habe es bereits tiefe Einschnitte im Bergbau-Technologieprogramm gegeben, aus denen sich auch für die betroffenen Unternehmen Konsequenzen ergäben.

Der überbetriebliche Ausbildungsbereich, so der Minister auf die entsprechende Frage des Ausschussvorsitzenden, sei im MASQT angesiedelt und werde von dort sicherlich auch beantwortet werden.

Angesichts der einzuhaltenden Verträge spricht sich Elke Talhorst (SPD) ebenfalls dafür aus, das Thema "Kohlehilfe" nicht nach vorne zu tragen, speziell mit dem Blick auf die dramatischen Personalanpassungsprozesse, die im Bergbau selber stattfänden.

Sie pflichte der Einschätzung des Ausschussvorsitzenden bei, dass nach der Steuerschätzung möglicherweise auf einer völlig neuen Grundlage zu diskutieren sei. - Die Tourismusbranche sei neu in den regionalen Bereichen ausgerichtet worden. Müsse dieser Sektor unter haushalterischen Gesichtspunkten ebenfalls neu überdacht werden?

30.10.2002 sl-ke

Vor dem Hintergrund der zurückgefahrenen Beratungsprogramme habe er, bemerkt Christian Weisbrich (CDU), kein Verständnis dafür, dass nach wie vor Mittel für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen und Kongressen nur relativ sparsam reduziert würden. Dass der Wirtschaftspreis Milestones immer noch mit 1.020.000 Millionen € etatisiert sei, könne er nicht mehr nachvollziehen. Dieses Projekt sei ziemlich überflüssig.

Zu den Entgelten betreffend die Durchführung von Förderprogrammen bitte er um Auskunft, weshalb der Ansatz für das Projekt begleitende Controlling um 310.000 € gekürzt worden sei. - Die Höhe der Mittel für Kredite an kleinere Unternehmen sei praktisch halbiert worden.

Er habe bereits darauf aufmerksam gemacht, dass die Gründungsentwicklung per Saldo je 10.000 Einwohner über den Zeitraum der letzten fünf Jahre betrachtet nicht überzeugend aussehe. Auffällig sei allerdings, dass Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern relativ gut dastehe, sobald es um die Zahl der Liquidationen gehe. Daraus könne der Rückschluss gezogen werden, dass eine vernünftige Begleitberatung stattfinde. Er könne insofern überhaupt nicht verstehen, weshalb für die Beratung weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten.

Im Bereich der Außenwirtschaft kürze das Haus ebenfalls um 25 %, obwohl allgemeine Übereinstimmung herrsche, dass sich Nordrhein-Westfalen als exportschwaches Land in der Außenwirtschaft engagieren müsse. - Beim TIP-Programm kürzten sowohl das MWMEV wie auch das MASQT, obwohl das Wirtschaftsressort öffentlich verlautbart habe, dass die Zersplitterung der Technologieförderung über die verschiedenen Ressorts eigentlich ein Fehler gewesen sei. Sei für die Zukunft an eine erneute Zusammenführung gedacht? Oder sollten weiter Ressourcen verschwendet werden?

Bernhard Tenhumberg (CDU) möchte im Zusammenhang mit den Entgelten für die Durchführung von Förderprogrammen wissen, worin der Rückgang der Entgelte um 20 % begründet liege. - Ein Rückgang sei auch bei den Krediten für kleine und mittlere Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen. Wie erkläre das Ministerium den Rückgang um 70 % bei den Sprunginvestitionen? - Wie habe sich die Bewilligung von zinsverbilligten Krediten in den letzten Jahren vollzogen? Speziell interessiere ihn dabei die Verlagerung von der Investitionsbank NRW zur Deutschen Ausgleichsbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau. - In der Titelgruppe 71 (neu) habe das MWMEV eine Zusammenfassung der Titelgruppen 60, 70 und 72 vorgenommen. Warum seien MOVE und GO zusammengelegt worden?

Über die allgemeine Begründung zur Titelgruppe 71 hinaus, so **Dr. Gerhard Papke (FDP)** interessiere, wie die Haushaltsmittel auf GO und MOVE aufgeteilt werden sollten. Mit einer schriftlichen Erläuterung dieser Frage sei er einverstanden. Mehr Transparenz sei an der Stelle gefordert.

Mit Blick auf die Titelgruppe 97 falle ihm auf, dass die bisherigen Zuschüsse für investive Zwecke zurückgefahren würden, während demgegenüber die Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche/private Unternehmen teilweise deutlich aufgestockt würden. Er sei an Erläuterungen interessiert.

30.10.2002 sl-ke

Bei TIP sei dadurch ein erheblicher Kürzungsbetrag erwirtschaftet worden, dass die vorgesehene Gründung der Unternehmensbeteiligungsgesellschaft endgültig ad acta gelegt werde. Einsparvolumen: 5 Millionen €! - Seien bisher Vorlaufkosten zur Gründung der Gesellschaft entstanden?

Minister Ernst Schwanhold legt dar, je offener und intensiver mit den betroffenen Verbänden über Beratungsprogramme diskutiert werde und erzielte Ergebnisse sowie das tatsächliche Handeln nahe beieinander lägen, desto leichter seien die entsprechenden Prozesse zu steuern. Insbesondere der Bergbau müsse sich auf verlässliche Rahmenbedingungen verlassen können.

Im Tourismussektor seien die Kürzungen unproportional ausgefallen. Gründe: Mehrere Bereiche seien zusammengefasst worden. Außerdem werde man das Gründungsgeschehen im Bereich der Kulturwirtschaft auslaufen lassen. Beschrieben werde dieser Zusammenhang unter dem Stichwort der strukturellen Veränderungen. An einer Fortführung wäre ihm durchaus gelegen gewesen, zumal die Qualität in der Kulturwirtschaft deutlich zugenommen habe. In anderen Bundesländern gebe es ein steigendes Interesse, das nordrhein-westfälische Modell zu adaptieren. Die begonnenen Projekte würden auf jeden Fall durchgefördert. Ein neuer Wettbewerb und neue Existenzgründungen würden nicht initiiert.

Aus den Ergebnissen der Wettbewerbe solle für Existenzgründungsmodelle im Kulturbereich ein Leitfaden entwickelt werden. Die Förderung des Tourismus werde höchst effizient, wie dies im Übrigen entsprechende Zahlen auch belegten. Die Zusagen würden im zeitlichen Rahmen - u. a. über Verpflichtungsermächtigungen oder Ausnahmen von der haushaltswirtschaftlichen Sperre - eingehalten. Aufstockungen seien nur im Zusammenhang mit der Tourismusagentur vorgesehen.

Messen - Ausstellungen - Kongresse! - Gerade kleine und mittlere Unternehmen würden von diesem Bereich profitieren, da sie in den Genuss einer zusätzlichen Beratung entweder direkt durch das Ministerium selbst oder eine von ihm beauftragte Agentur kämen. Er verspreche sich von diesem Instrument einen geeigneten Ansatz, die mittelständische Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen aus der Exportschwäche herauszuführen.

Milestones habe als Wettbewerb eine hohe Anziehungskraft. Zu beachten sei, dass es nur wenige international ausgeschriebene Wirtschaftswettbewerbe gebe, die auf eine Region reflektierten. Zugegebenermaßen müssten allerdings im Rahmen von Haushaltsengpässen auch die Ansätze für einen Wettbewerb wie Milestones überprüft werden. Sollte es erneut einen Milestones-Wettbewerb geben, werde dieser wesentlich weniger aufwendig ausgestattet. Vorstellen könne er sich, dass die bisher für diesen Zweck verausgabten Mittel an anderer Stelle über einen bestimmten Zeitraum effizienter eingesetzt werden könnten. Ein Wort mitzureden hätten auch die Handelsblatt-Verlagsgruppe und Boston Consulting.

Die Kürzung bei den Entgelten hänge zusammen mit den bewirtschafteten Mitteln einerseits und den vergebenen Mitteln andererseits. Bei fallendem Budget würden wegen der vorzuhaltenden Infrastruktur die Anteile an Durchreichungskosten in der Regel höher. - Die Inanspruchnahme zinsverbilligter Kredite für den Mittelstand sei rückläufig, u. a. deswegen, weil das Zinsniveau aktuell sehr niedrig liege. - Das haftungsfreistellende Darlehen wirke wie Eigenkapital. Zwar sei dieser Weg etwas teurer als ein üblicher Kredit, verschaffe aber andere

- 22 -

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie 24. Sitzung (öffentlich)

30.10.2002 sl-ke

Spielräume, indem etwa das Umlaufvermögen der in Schwierigkeiten geratenen mittelständischen Unternehmen unterstützt werde. - Im Bereich der Sprunginvestitionen engagiere sich die Deutsche Ausgleichsbank. Um Mehrfachstrukturen zu vermeiden, habe die Landesregierung ihr Engagement dort zurückfahren können.

Die Zusammenlegung von GO und MOVE solle lediglich die Flexibilität erhöhen. Sein Haus nehme aus dem Budget dieser Titelgruppe 71 4,5 Millionen Euro für das Beratungsprogramm Wirtschaft. Beratertätigkeit stehe also klar im Vordergrund. - 700.000 € gebe es für die Unterstützung der regionalen Gründungsnetzwerke, für die Start-Messe 300.000 €. Diese Messe zu fördern, sei für das Gründungsgeschehen in Nordrhein-Westfalen ausgesprochen wichtig. - Die Anfrage zu Titelgruppe 97 werde er schriftlich beantworten. Gleiches gelte auch noch für die offen gebliebenen Fragen des Abgeordneten Tenhumberg und die Nachfrage des Dr. Papke zur Verwendung der Mittel in Höhe von 550.000 € für auf Tourismus orientierte Zwecke.

Anlaufkosten, so der Minister auf die entsprechende Nachfrage des Dr. Papke (FDP), habe es - sofern man dabei die Erarbeitung von Konzepten und den Arbeitseinsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außen vorlasse - nicht gegeben.

Selbst wenn das Meister-BaföG im Schuletat angesiedelt sei, so Christian Weisbrich (CDU), handle es sich um Mittel für eine Ausbildungsmaßnahme, über die auch im hiesigen Ausschuss diskutiert werden müsse. Könne der Minister im Wege der Amtshilfe in Erfahrung bringen, welche Veränderungen sich ergeben hätten? -Minister Ernst Schwanhold sagt dies zu.

Im Folgenden wird die Beratung zum Einzelplan 15 in den ausschussrelevanten Aspekten wiedergegeben:

Dr. Gerd Bollermann (SPD) kommt auf das Thema "Über- und außerbetriebliche Ausbildungsstätten" zurück. In welchem Umfang und mit welcher Perspektive hätten sich dort Rückführungen und Umstrukturierungsmöglichkeiten ergeben? Ihn interessiere speziell alles, was an zukünftigen finanziellen Umstrukturierungen stattfinde, auch im Zusammenhang mit der Arbeitsverwaltung. Wie weit seien die dortigen Arbeitsprozesse fortgeschrieben worden? Wie seien Zusagen hinsichtlich bestimmter finanzieller Umstrukturierungen erfolgt? Wie zeichne sich das Programm der außerbetrieblichen Ausbildung für die Träger in der Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung in Ziel 3-Gebieten ab?

Bernhard Tenhumberg (CDU) erinnert, bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs sei im Zusammenhang mit dem Ausbildungskonsens NRW darauf hingewiesen worden, dass die Reduzierung der Mittel über den Europäischen Sozialfonds kompensiert werden solle. Welche konkreten Aussagen könnten jetzt gemacht werden? - Werner Bischoff (SPD) schließt sich dieser Fragestellung an.

Dr. Gerhard Papke (FDP) wendet sich ebenfalls der überbetrieblichen Ausbildung zu. Dieses Thema werde im Handwerk sehr intensiv diskutiert. Vorgesehen seien Mittelkürzungen in Höhe von 27 %. Zwischen dem Ministerium und dem Handwerk solle es Gespräche gegeben

30.10.2002 sl-ke

haben, in denen von einer Lösungsmöglichkeit des Problems über Haushaltsreste die Rede gewesen sei. Welche Chancen sehe das Ministerium zur Abfederung der dramatischen Situation?

Harald Schartau, Minister für Arbeit, Soziales, Qualifikation und Technologie, geht auf die an Ihn gerichteten Fragen ein und betont, er werde äußerst kritisch darauf achten, dass bei der Förderung durch das Land und den Bund keine Doppelstrukturen aufgebaut würden. Von der Möglichkeit, eine Leistungserbringung auf die Bundesanstalt für Arbeit zu verlagern, werde er rigoros Gebrauch machen. Damit einhergehe keine Veränderung der Aktivitäten der Träger. Ein Beispiel hierfür seien die Stützpunktprogramme und der Ausbildungskonsens, die nunmehr zusammengefasst würden. Mit der Bundesanstalt für Arbeit sei verabredet worden, dass die bisher in Stützpunktprogrammen versorgten Jugendlichen unter den Ausbildungskonsens fielen. Von den neun Werkstätten, die Stützpunktprogramme unterhielten, bekämen sechs ihre Maßnahmen von der Bundesanstalt für Arbeit finanziert, drei vom Land NRNW. Bei der Aufteilung sei auf einen Nachfrageüberhang bei Ausbildungsplätzen geachtet worden, der von der Bundesanstalt für Arbeit betreut werde. Soweit ein rein rechnerisches Überangebot an Ausbildungsplätzen vorhanden sei, engagiere sich das Land.

Gespräche mit dem Handwerk gestalteten sich naturgemäß schwierig. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, als wolle das Land seine bisherige Positionierung gegenüber dem Handwerk plötzlich verändern. An einer festen Verabredung sei ihm sehr gelegen, zumal das Handwerk zu den verlässlichsten Säulen in der Berufsausbildung gehöre.

Trotzdem müsse das Land angesichts der schwierigen Haushaltsrahmenbedingungen Einsparungen auch an der Stelle vornehmen. Das Land werde dabei schrittweise vorgehen. Im laufenden Jahr würden sogar keine Einschnitte erfolgen: Jeder Jugendliche, der im laufenden Jahr angestellt worden sei, werde über die volle Laufzeit seiner Ausbildung gefördert. - Im nächsten Jahr werde der Fördersatz von derzeit 33 % auf dann 28 % Landesanteil bei der überbetrieblichen Ausbildung abgesenkt. Bis 2005 soll der Anteil auf ein Niveau von 25 % gesenkt werden. Diskutiert worden sei über einen Landesanteil je Ausbildungsplatz in Höhe von 210 € über die gesamte Ausbildungszeit. Schlussendlich werde im Endstadium bei einer Laufzeit von drei Jahren um 70 € je Jahr gekürzt. Gegenüber dem Handwerk müsse dargestellt werden, dass mit den Kürzungen keine Änderung im Kurs einhergehe, sondern es sich um einen notwendigen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts handele.

Prioritär behandele das Land die Investitionen in die überbetrieblichen Ausbildungswerkstätten. Die Ausbildungsbedingungen und -chancen müssten möglichst *up to date* sein. Soweit es um den Ausbildungskonsens gehe, könne er definitiv versichern, dass das Land in der Lage sei, seine Zusagen einzuhalten. Bei den ESF-Mitteln könne er ebenfalls zusichern, dass man vom Ergebnis her unverändert in der Lage sei, den Ausbildungskonsens auszusprechen.

Auf eine entsprechende Einlassung des Christian Weisbrich (CDU) macht Minister Harald Schartau darauf aufmerksam, dass das Meister-BaföG nicht in seinem Haus ressortiere.

Christian Weisbrich (CDU) kommt sodann auf den Gesichtspunkt des Baus und der Ausstattung der beruflichen Ausbildungsstätten zu sprechen. Im Jahre 2002 seien rund 4 Millionen € veranschlagt worden. Dem stehe ein Ansatz von aktuell nur noch

30.10.2002 sl-ke

2,5 Millionen € gegenüber, obwohl alleine der Förderbedarf im Jahre 2002 schon bei 10 Millionen € gelegen habe. Wer wolle, dass Handwerksbetriebe ausbildeten, müsse die außerbetriebliche Ausbildung sicherstellen können. Von 116 Anträgen im Jahre 2002 seien 27 bearbeitet worden. Der Antrags- und der Bewilligungsstau seien erheblich.

Ausschussvorsitzende Dr. Helmut Linssen erinnert bei der Gelegenheit an den Hinweis des Ministers unter dem Gesichtspunkt "up to date".

Hans Vorpeil (SPD) möchte wissen, ob die strukturellen Veränderungen, von denen der Minister gesprochen habe, dazu führten, dass die außerbetriebliche Ausbildung über die neuen Stützpunkte betrachtet sowohl qualitativ wie auch quantitativ die volle Leistung garantiere, die die Träger in den vergangenen Jahren gewohnt gewesen seien.

Minister Harald Schartau (MASQT) bejaht diesen Zusammenhang nachdrücklich, zumal sich die Grundlagen mit Blick auf eventuelle Entwicklungen des Haushalts in Nordrhein-Westfalen sogar noch positiver verfestigt hätten. Im Mittelpunkt stünden die Jugendlichen, nicht etwa die Träger. - Bei den Investitionen werde die Landesregierung auch nach den Gesprächen mit den Handwerkskammerpräsidenten unverändert darauf achten, dass über eine Investitionskostenförderung Berufsausbildung auf dem neuesten Stand stattfinden könne. Aus den Gesprächen habe er den Eindruck gewonnen, dass an der Stelle Konsens bestehe. Die erforderlichen Mittel würden zur Verfügung gestellt. Der Antragsstau sei im Übrigen schnell abgebaut worden. Man sei auf der Höhe der Zeit.

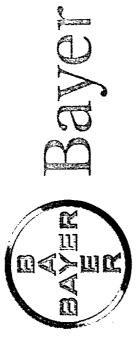
Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen weist zum Abschluss der Beratungen zum Thema des Tagesordnungspunktes darauf hin, dass laut Beratungsfahrplan des Ausschusses die abschließende Beratung/Abstimmung über den Haushalt in den den Ausschuss betreffenden Teilen für den 27. November anberaumt sei.

3 Gesetz zur Förderung und Stärkung des Mittelstandes (Mittelstandgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/2702

Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen teilt mit, der Landtag habe den Gesetzentwurf der Landesregierung nach der ersten Lesung am 26. Juni 2002 an den hiesigen Ausschuss zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform sowie den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

Der hiesige Ausschuss habe in seiner Sitzung am 25. September erstmals über den Gesetzentwurf beraten und sich darauf verständigt, am 4. Dezember 2002 eine ganztägige öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Die notwendigen Beschlüsse sollten



Bayer GrobScience

Inhalt

- Vortrag Jochen Wulff vom 30.10.2002
- Quellenangaben
- Gemeinsame Pressemitteilung der Warenkette vom 03.09.2002
- Gemeinsames Thesenpapier der Warenkette, Oktober 2002
- Zusammenfassung der Studie von Graham Brookes, 2002 Die Bedeutung von Bt-Mais im Praxisanbau in Spanien –



Bayer CropScience

Pflanzenbiotechnologie

Vortrag vor dem Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und **Technologie Nordrhein-Westfalen**

am 30.10.2002

Jochen Wulff, Vorstandsvorsitzender der Bayer CropScience AG

Pflanzenbiotechnologie heute

Global	Lokal
 Fünf Millionen Landwirte in 13 Ländern nutzen auf über 52 Mio. ha GV-Pflanzen ¹⁾ 	 Potenzial NRW: 50.000 landwirt-schaftliche Betriebe, eine Mio. ha Ackerland, davon 88.000 ha Maisanbau ³⁾
 Knapp 40 Mio. Tonnen Getreide, Ölsaaten und Futtermittel aus Regionen mit GV-Anbau werden in die EU importiert ²⁾ 	 Landwirt in NRW und in Deutschland kann Potenzial der Biotechnologie nicht nutzen

Bayer CropScience

- ▶ Bayer CropScience
- ▶ Nutzen und Bedeutung der Pflanzenbiotechnologie
- ▶ Situation
- ▶ Ein Beitrag zur Nachhaltigkeit: Chancen für

Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft

- ▶ Politisch-gesellschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa
- ▶ Perspektiven

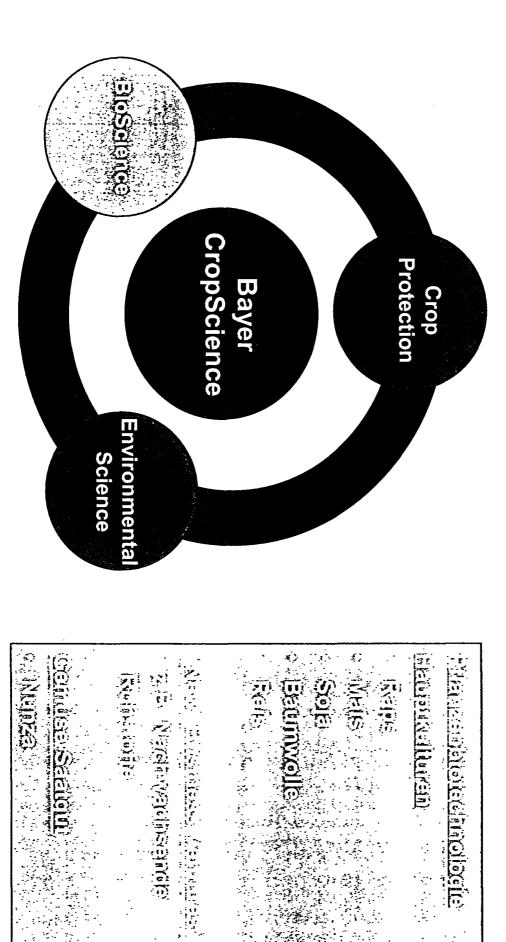
Bayer CropScience: Ein internationales Unternehmen mit europäischen Wurzeln

- Einer von vier Teilkonzernen der Bayer AG
- () Hervorgegangen aus der Fusion von Agro (Investition: € 7,25 Mrd.) Aventis CropScience und Bayer
- Mit € 6,5 Mrd. Umsatz das weltweit zweitgrößte CropScience Unternehmen
- 0 22.000 Mitarbeiter in 120 Ländern
- **3** 4.800 Mitarbeiter in Deutschland

Brasilien	Großbritannien	Frankreich	USA	Deutschland	Mitarbeiter	Bayer CropScience in Monheim
1.000	1.000	2.300	3.400	4.800	22.000	n Monheim

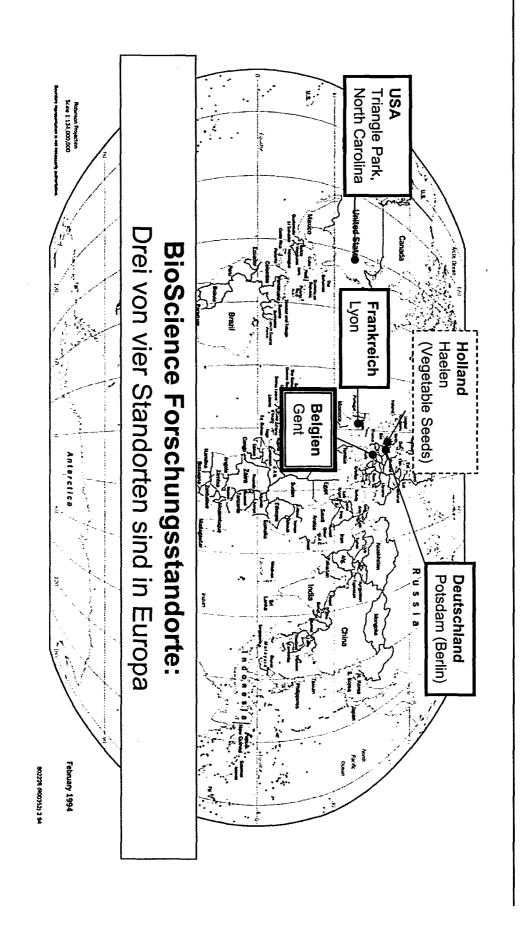


Bayer CropScience BioScience ist einer von drei Geschäftsbereichen von





Pflanzenbiotechnologie Forschungsstandorte





Bayer CropScience hat viel in die Pflanzenbiotechnologie-Forschung investiert

Beispiele für wichtige Akquisitionen:

- 1996: Plant Genetic Systems, Belgien
- 1998: Pro Agro, Indien
- Investitionen in Biotech Forschung und Entwicklung von über € 1 Mrd. in den letzten 6 Jahren

- Neubau von Forschungs- und Entwicklungsgebäuden in Gent
- PlantTec-Umzug in 3000 qm großen Neubau in Potsdam
- C Jährliche Ausgaben für Pflanzenbiotechnologie-Forschung und Entwicklung: rund € 100 Mio
- 0 Ca. 350 Mitarbeiter in BioScience Forschung & Entwicklung in Europa
- ः Erwartete Umsätze 2002 für BioScience in Höhe von rund € 230 Mio. – Ptlanzenbiotechnologieumsätze dabei nur außerhalb Europas



Anwendungsgebiete der Pflanzenbiotechnologie







Verbesserte Eigenschaften und neue Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen

- Trockenheitsresistenz Krankheitsresistenz
- Neue agronomische Eigenschaften (z.B. verkürzte

 Schädlingsresistenz Herbizidresistenz

Insektenresistenz

Salztoleranz

Stängel)

 Produktivität Errosionsschutz

"Convenience"

 Verbesserte Stoffwechselkreisläufe

- Verbesserte Nährstoffzusammensetzung für Lebens- und Futtermittel, z.B. weniger
- Industrielle und ökologische Anwendungen, Allergene, mehr Vitamine und Mineralien z.B. Biodiesel, Materialien auf Stärkebasis
- Verbesserte Faserqualität, z.B. bei Baumwolle

Heute und kurzfristig

Mittelfristig und langfristig



Nutzen und Bedeutung der Pflanzenbiotechnologie

- Bayer CropScience
- Nutzen und Bedeutung der Pflanzenbiotechnologie
- Situation
- Ein Beitrag zur Nachhaltigkeit: Chancen für

Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft

- Politisch-gesellschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa
- Perspektiven

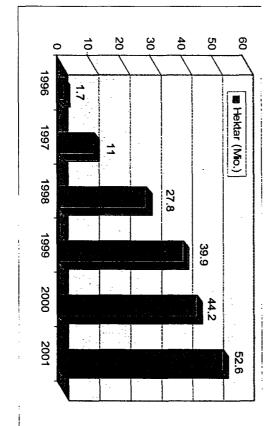


Pflanzenbiotechnologie • Jochen Wulff • 30.10.2002 • Seite 11

Weltweit zunehmender kommerzieller GVO-Anbau

- ্ব 2001 auf knapp 53 Mio. ha (4-fache der deutschen Ackerbaufläche) 1)
- Steigerung um 19 % gegenüber dem Vorjahr ¹⁾
- Hauptanbauländer: USA (68 %), Argentinien (22 %), Kanada (6 %), China (3 %) 1)
- 5,5 Mio. Landwirte in 13 Ländern ¹⁾
- Besonders kleine und mittelständische Landwirte profitieren ^{4, 5)}

Entwicklung des weltweiten GVO-Anbaus



kommerziellen GVO-Anbau Weiterhin große Potenziale für globalen

Beispiel China (Bt-Baumwolle) 1, 5)

্ Etwa 5 Mio. Bauern bauen auf 600.000 ha 22 GV-Baumwollsorten an



10 % Mehrertrag, Senkung der Produktionskosten um 20-28 %

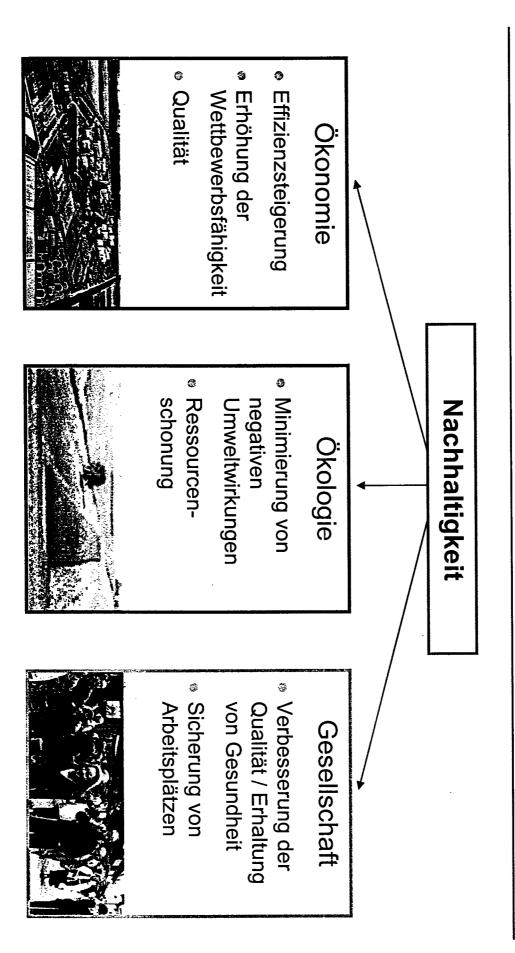
े

.

Zwischen € 185 und € 400 Mehrverdienst pro Hektar



Pflanzenbiotechnologie: ein Beitrag zur Nachhaltigkeit





Gefährdung dar Sicherheit: Zugelassene GV-Pflanzen stellen keine

erfolgreiche wirtschaftliche Umsetzung Die Sicherheit einer Technik ist die Voraussetzung für

EU-Forschungsbericht 2001: ®

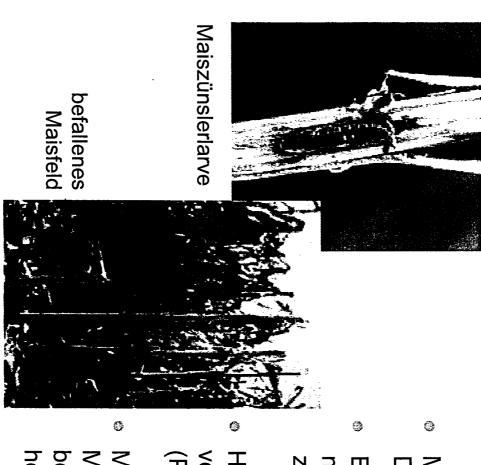
In den letzen 15 Jahren haben in der EU 400 Arbeitsgruppen Sicherheitsforschungsprojekte bearbeitet unter Aufwendung von € 70 Mio. 81 verschiedene

Ergebnis:

dieses Ergebnis Keine Hinweise auf eine Gefährdung von Mensch, Tier oder Umwelt. Weitere internationale Forschungsprojekte bestätigen



Bt-Mais auf dem Vormarsch Fallbeispiel Nachhaltigkeit:

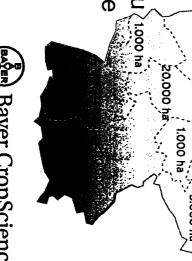


- Maiszünsler: bedeutendster Maisschädling in Deutschland
- zwischen Bonn und Köln Befallsgebiete weiten sich von Süddeutschland nach Norden aus – Ausbreitungsgrenze derzeit
- verringerte Qualität Hohe Ernteverluste + (Pilzgifte)

30.000 ha

20.000 ha

Mit herkömmlichen hohe Kosten bekämpten, teilweise Methoden schwer zu



Potenzial für GVO-Anbau in Europa Fallbeispiel Nachhaltigkeit - Bt-Mais Spanien

Außer in Spanien kein kommerziell bedeutender Anbau in Europa

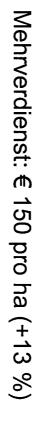
Spanien (2002):

ca. 20.000 ha Bt-Mais



Beispiel Spanien (Bt-Mais) 4)

Mehrertrag: 5-7 %



von Bt-Mais: € 10-15 Mio Nettogewinn bei landesweitem Anbau



Politisch-gesellschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa

- Bayer CropScience
- Nutzen und Bedeutung der Pflanzenbiotechnologie
- Situation
- Ein Beitrag zur Nachhaltigkeit: Chancen für Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft
- Politisch-gesellschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa
- Perspektiven

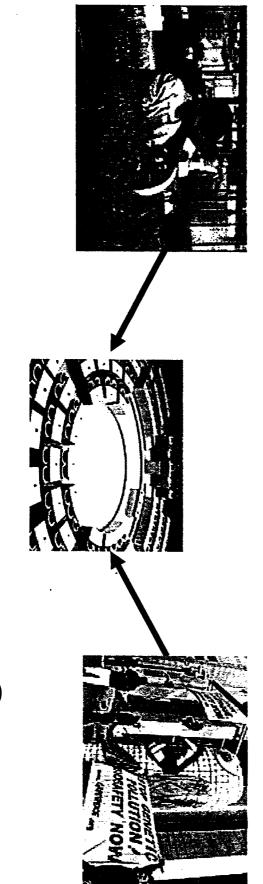


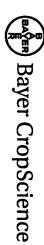
kontroverses Thema Die Pflanzenbiotechnologie in Europa ist ein

Die Politik steht vor einem Dilemma:

- Auf der einen Seite die öffentliche Meinung, die von Werten, Stimmungen und Emotionen getragen wird
- Auf der anderen Seite wissenschaftliche und wirtschaftliche Fakten

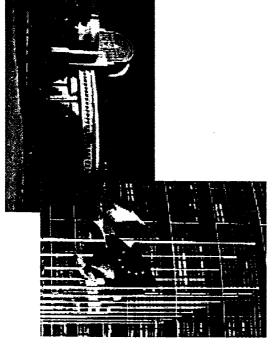
(Ì





Die politischen Fakten

- ٩ keine Praxisanwendung in der Pflanzenbiotechnologie Förderung biotechnologischer Forschung in der EU und Deutschland, aber
- () Seit 1998 besteht ein de-facto Moratorium
- ٩ Zulassungsstau von Inverkehrsbringungsanträgen auf EU-Ebene
- 0 zugelassener Pflanzen behinder In Deutschland wird der Anbau bereits
- aber hohe Importzahlen von transgenen Keine umfangreichen Anbaugenehmigungen, Rohstoffen



(

Bayer CropScience

Bayer CropScience

Pflanzenbiotechnologie • Jochen Wulff • 30.10.2002 • Seite 20

Rechtssicherheit ist nötig

- () Wahlfreiheit und eine Koexistenz unterschiedlicher Es sind keine praktikablen Schwellenwerte in Sicht. Diese sind für Landwirtschaftsformen Grundvoraussetzung
- 9 ökologisch oder konventionell erzeugtem auftauchen - und Gentechnisch verändertes Saat- und Erntegut kann in Spuren in umgekehrt – hier gibt es keine verbindlichen Regelungen
- ្ Keine zusätzlichen nationalen Haftungsregelungen notwendig
- 0 und eine weltweite Harmonisierung der regulatorischen Die Zulassungs- und Anwendungspolitik differiert weltweit stark Rahmenbedingungen ist bislang nicht in Sicht



Verbraucherwünsche nehmen wir ernst

- 9 Die Wünsche, Meinungen und Werte der europäischen Verbraucher nehmen wir ernst
- (Das Ungleichgewicht zwischen emotionaler Reaktion und

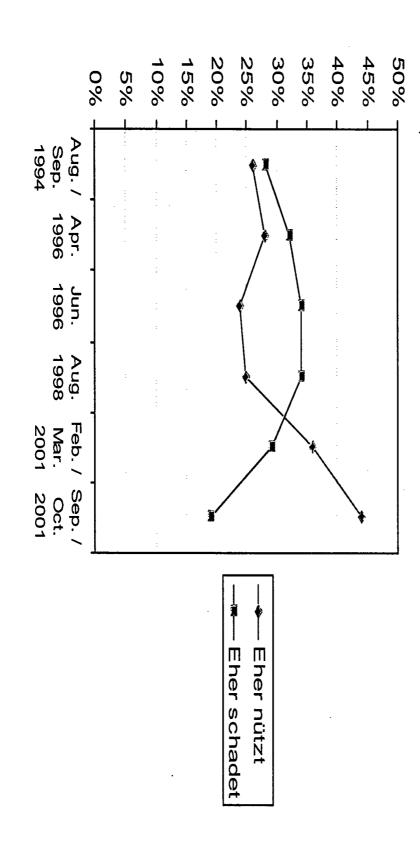
wissenschaftlichen Fakten ist auszubalancieren

- 0 Diskussion über den Einsatz der Pflanzenbiotechnologie ist notwendig
- ૽ Eine praktikable und umsetzbare Kennzeichnung muss auf Verbraucher ausgerichtet sein den Nutzen und den Informationsgehalt für den



ändert sich Das öffentliche Meinungsbild in Deutschland

Glauben Sie, dass die Grüne Gentechnik alles in allem eher nützt oder eher schadet? 7)



Institut für Demoskopie Allensbach, Oktober 2001





ကြီး Bayer CropScience

Perspektiven

- Bayer CropScience
- Nutzen und Bedeutung der Pflanzenbiotechnologie
- Situation
- Ein Beitrag zur Nachhaltigkeit: Chancen für Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft
- Politisch-gesellschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa
- Perspektiven



Pflanzenbiotechnologie • Jochen Wulff • 30.10.2002 • Seite 24

Konsequenzen und Perspektiven aus Unternehmenssicht

- sind nötig Rechtssicherheit ist für Entscheidungen über Investition am Standort notwendig, praktikable Schwellenwerte und Kennzeichnungsregelungen
- zu fördern Vielfalt durch Koexistenz: Einsatz und parallele Nutzung verschiedener Anbausysteme sind der richtige Weg, um eine nachhaltige Landwirtschaft
- wissenschaftlichen Daten basieren Die Sicherheitsbewertung muss weiterhin auf fundierten
- Wir haben einen hervorragenden Forschungsstandort aufgebaut, aber die wirtschaftliche Nutzung fehlt
- 0 Weiterhin Vorzug von anderen Standorten bei Investitionsentscheidungen



Was könnte NRW tun

Bundesebene

- Aufhebung des Moratoriums
- () Klare Regelungen zu Schwellenwerten und Kennzeichnung

In Nordrhein-Westfalen

- 0 Entwicklung und Umsetzung einer NRW-spezifischen Pflanzenbiotechnologie-Strategie
- Unterstützung des Forschungs- und Wirtschaftspotenzials am Standort
- Verbesserung der Informationspolitik durch z.B. Dialoginitiativen





Bayer CropScience

"Es ist nicht genug, zu wissen, man muss es auch anwenden; es ist nicht genug, zu wollen,

man muss es auch tun."

Goethe

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Quellenangaben 1

Quellenangaben in den Folien:

James, C. 2001. Global Review of Commercialized Transgenic Crops: 2001

Preview. ISAAA Briefs No.24. ISAAA: Ithaca, NY. pp.20. Futtermittelkette und Marktsituation, Klaus-Dieter Schuhmacher, Toepfer International in: Futtermittel und Gentechnik, 2001 http://www.isaaa.org/publications/briefs/Brief_24.htm

http://www.lds.nrw.de/stat_nrw/land/daten/d424lwbetriebe2.htm Landwirtschaftliche Betriebe in NRW (2002). Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfaler

Brookes, Graham (2002): The farm level impact of using Bt-maize in Spain. http://www.europabio.org/upload/documents/gb_press_release/EuropaBio_btmaizeinspainreport_FINAL.pdf

Philippe Busquin (2001). EC-sponsored research on safety of genetically modified organism Zhang-Liang Chen and Li-Jia Qu (2002): The Status of Agriculture Biotechnology in China. Vortrag auf dem 7th International Symposium on The http://europa.eu.int/comm/research/quality-of-lite/gmo/index.html http://www.worldbiosafety.net/paper/01-Zhangliang%20Chen.doc Biosafety of Genetically Modified Organisms, Beijing. 10-16.Oktober 2002

Verändertes Meinungsklima gegenüber der Gentechnologie, Institut für Demoskopie Allensbach, Oktober 2001



Quellenangaben 2

Weitere Quellenangaben:

Pest Management in US Agriculture. An Analysis of 40 Case Studies. NCFAP. National Center for Food and Agricultural Policy: 1-23. Gianessi, L., Silvers, C., Sankula, S., Carpenter, J. 2002. Executive Summary - Plant Biotechnology - Current and Potential Impact for Improving http://www.ncfap.org/40CaseStudies.htm

Praxisanbau von LibertyLink-Mais in Deutschland. Erfahrungsbericht 2000. Aventis Crop Science Deutschland GmbH. http://www.de.cropscience.avenlis.com/best_broschueren.htm

Neue Chancen. Deutscher Biotechnologie-Report 2002. Ernst & Young

Eurobarometer 52.1, 2000

http://www.gruene-gentechnik.de/Doku_Fachtagung/james_engl.pdf Ministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft Fachtagung Was ist Sache in der Grünen Gentechnik? 19. April 2002, Bad Neuenahr, im Rahmen des "Diskurs Grüne Gentechnik" des James, Clive (2002): Worldwide Deployment of GM Crops - Aims and Results / State of the Art

2001; Herausgeber: Canola Council of Canada Impact of Transgenic Canola on Growers, Industry and Environment. Serecon Management Consulting Inc. and Koch Paul Associates, Januar http://www.canola-council.org/manual/GMO/gmo_rnain.htm http://www.biotech-info.net/canola_council_summary.pdf





























PRESSEINFORMATION

Warenkette zum Diskurs "Grüne Gentechnik": Koexistenz ermöglichen – Wahlfreiheit gewährleisten

Dienstag, 3. September 2002, 14.00 Uhr

Die Warenkette "vom Acker bis zum Teller" hält eine Koexistenz von Produktionsverfahren mit und ohne Gentechnik für möglich und notwendig. Das Miteinander und die gegenseitige Ergänzung dieser verschiedenen Systeme garantieren die vom Verbraucher gewünschte Vielfalt der Produkte. Alle Mitglieder der Warenkette wollen Wahlfreiheit für den Verbraucher durch transparente Information gewährleisten. Koexistenz ist ein dynamischer Prozess, in dem nicht einzelne Interessengruppen, sondern die Verbraucher über die Marktanteile der einzelnen Produktionsverfahren entscheiden.

Seit Dezember 2001 haben mehr als 30 gesellschaftliche Gruppen im Diskurs "Grüne Gentechnik" über die Nutzung der Gentechnologie in der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion diskutiert. In sieben Veranstaltungen mit rund 60 Experten wurde eine Fülle von Informationen aus Wissenschaft und Praxis zusammengetragen. Über die Vertreter der Warenkette hinaus wünscht die Mehrzahl der im Diskurs vertretenen gesellschaftlichen Gruppen Koexistenz und einigte sich darauf, dass "für die Verarbeitung und Vermarktung von gentechnisch veränderten Organismen klare, praktikable Regelungen getroffen werden [müssen]. Die Entscheidung für den kommerziellen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen (GVP) muss zwingend durch klare und praktikable Regelungen für die Koexistenz zwischen Anbau von GVP und konventionellem Anbau begleitet werden." Hierzu gehören insbesondere praktikable und wirtschaftlich tragbare Schwellenwerte.

Die Warenkette ist der Überzeugung, dass von diesem Konsens ein wichtiges Signal für Verbraucher, Landwirte, Verarbeiter, Handel und Politik ausgeht. Jetzt muss es um die Ausgestaltung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen im Sinne einer Nutzung des Innovationspotenzials der Gentechnik einerseits und die Gewährleistung der Wahlfreiheit andererseits gehen. Wahlfreiheit ist nur sicherzustellen, wenn die Politik praktikable, nachvollziehbare und vertrauensbildende Regelungen zur Kennzeichnung und zur Rückverfolgbarkeit von gentechnisch veränderten Produkten erlässt. Die Beteiligten der Warenkette produzieren für den Markt. Sie nehmen die Bedenken vieler Verbraucher ernst und setzen auf transparente Information.



























Unter Berücksichtigung der weltweiten Erfahrungen aus Forschung und Praxis muss die Nutzung der Grünen Gentechnik ebenso möglich sein wie die Nutzung von Verfahren ohne Gentechnik. Deswegen sollte unter anderem im Rahmen eines Anbauprogramms ermöglicht werden, mehr praktische Erfahrungen mit gentechnisch veränderten Pflanzen zu sammeln.

Die Beteiligten der Warenkette "vom Acker bis zum Teller" werden mit Verbrauchern und gesellschaftlichen Gruppen im Gespräch bleiben und Perspektiven für ein Miteinander der verschiedenen Anbau- und Produktionsformen entwickeln.

Die Vertreter der Warenkette "vom Acker bis zum Teller":

BDP Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter

BGA Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels

BLL Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde

BVE Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie

BVL Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels

DBV Deutscher Bauernverband

DIB Deutsche Industrievereinigung Biotechnologie

DRV Deutscher Raiffeisenverband

IG BAU Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

IG BCE Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

IVA Industrieverband Agrar

NGG Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

VDOe Verband Deutscher Oelmühlen

Berlin, 3. September 2002





















Vielfalt fördern - Innovationspotenzial wahren

Thesenpapier zur Grünen Gentechnik

I. Vorbemerkungen

- Wundermittel oder "Teufelszeug"? In der öffentlichen Meinung und der politischen Auseinandersetzung bleibt die Grüne Gentechnik ein umstrittenes Thema. Die sehr unterschiedlichen Einschätzungen basieren zum großen Teil entweder auf unterschiedlichen Wertvorstellungen, ethischen Bedenken, emotionalen Aspekten oder Unsicherheit. Mitglieder der Lebensmittelkette und Arbeitnehmer haben im Folgenden ein Thesenpapier erstellt, welches die wichtigsten Fakten und Erkenntnisse in kompakter, allgemein verständlicher Form zusammenfasst.
- Die nachstehenden Ausführungen sind als Hintergrund für Meinungsbildner, Entscheidungsträger, Journalisten und interessierte Laien gedacht. Sie sollen sich anhand dieses Papiers einen Überblick über die derzeitigen Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der Gentechnik sowie über die sich daraus ergebenden Fragestellungen verschaffen können.
- Eine wichtige Bemerkung vorweg: Die unterzeichnenden Organisationen sind gegen ein pauschales Ja oder Nein zum Einsatz der Gentechnik. Sie plädieren vielmehr dafür, jeden Einsatz Grüner Gentechnik im Einzelfall zu betrachten und lösungsorientiert zu bewerten. Dabei sollte der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die Grüne Gentechnik weltweite Realität ist. Die Frage für Deutschland ist, wie wir als Gesellschaft mit dieser Tatsache umgehen, und den Einsatz der Grünen Gentechnik auch hierzulande gestalten. Die Darstellung unserer gemeinsamen Position zum Thema Koexistenz erscheint uns besonders hervorhebenswert, weil sie ein Nebeneinander aller verfügbaren Produktionsprozesse beschreibt und damit Wahlfreiheit ermöglicht.
- Stichwort Wahlfreiheit: Sie betrifft sowohl die Verbraucher als auch die Wirtschaft. Entscheidend für die Wahlfreiheit des Verbrauchers ist, dass gentechnisch veränderte Produkte gekennzeichnet ins Warenregal gelangen, dann kann der Verbraucher frei entscheiden. Allerdings sind der Wahlfreiheit letztendlich auch Grenzen gesetzt. Zum einen kann eine Kennzeichnung nur soweit Wahlfreiheit sichern, als sie praktikabel und kontrollierbar ist. Zum anderen können sich auch bei gentechnisch nicht veränderten Produkten immer unbeabsichtigte und unvermeidbare Spuren von Gentechnik finden. Wahlfreiheit ist aber auch für die Wirtschaft z. Z. nicht vollständig gegeben, denn einerseits ist ein international gehandeltes Produkt wie die Sojabohne ohne Gentechnik kaum mehr zu erhalten, andererseits ist es der europäischen Wirtschaft quasi verwehrt, gentechnisch veränderte Produkte zu produzieren.

- II. Grüne Gentechnik zwischen Verbraucherskepsis und internationaler Wettbewerbsfähigkeit fünf Thesen
- 1. Grüne Gentechnik wird auf Basis vorangegangener intensiver Forschungsarbeiten - bereits in vielen Teilen der Welt in der agrarischen Rohstoff- und Lebensmittelherstellung angewandt.
- Der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen wird in vielen Teilen der Welt seit langem erfolgreich praktiziert. Allein im Jahr 2001 wurden weltweit mehr als 52 Mio. Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche mit diesen Pflanzen bestellt. Das ist etwa das Dreifache der gesamten deutschen Ackerfläche. Der Anbau der neuen Sorten erfolgt bei weitem nicht nur in den Industriestaaten: Mehr als ein Viertel der Fläche entfiel auf Entwicklungs- und Schwellenländer wie Argentinien und China. Positive Erfahrungen gibt es auch in Südafrika oder Indonesien. Von den 5,5 Mio. Landwirten, die im Jahr 2001 transgenes Saatgut einsetzten, waren mehr als zwei Drittel einfache Kleinbauern, die in China und Südafrika gentechnisch veränderte (sog. Bt-)Baumwolle kultivierten.
- Die Grüne Gentechnik ist auch bei uns längst Realität: Nach Angaben des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) kommen schätzungsweise 60 bis 70 Prozent der Lebensmittel in Deutschland auf unterschiedlichste Art und Weise mit der Gentechnik in Berührung. Hier schlägt auch die hohe Importquote bestimmter Waren zu Buche: So liegt die Selbstversorgungsrate der EU für eiweißhaltige Futtermittel bei nur 35 Prozent, während 65 Prozent über 40 Mio. t aus dem Ausland, v. a. aus den USA, Brasilien und Argentinien eingeführt werden. Diese Soja-Importe der EU, die auch in Lebensmitteln z. B. als Sojaöl verarbeitet werden, enthalten fast ausnahmslos Anteile gentechnisch veränderter Pflanzen. Ein Verzicht auf diese Einfuhren würde zu einer dramatischen Versorgungslücke führen und ist daher unrealistisch. Tatsache ist auch, dass einige Zusatzstoffe und Enzyme aus gentechnischer Produktion stammen. Sie sind übrigens in ihrer Zusammensetzung identisch mit denen aus herkömmlicher Produktion.
- Niemand behauptet ernsthaft, die Grüne Gentechnik sei ein "Allheilmittel". Fest steht aber: Die Nutzung der Grünen Gentechnik im Rahmen der Pflanzenzüchtung bietet für die Landwirtschaft eine Reihe von Vorteilen. Die Hauptchancen liegen derzeit noch in der Entwicklung von krankheits- und schädlingsresistenten Pflanzen. Grüne Gentechnik trägt schon heute zur Versorgungssicherheit, aber auch zum Umweltschutz bei: Denn je

- widerstandsfähiger eine Pflanze ist, desto weniger bedarf es des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und anderen Ressourcen.
- Grüne Gentechnik leistet einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit ("sustainability"): Sie kann in vielen Regionen der Welt, auch in Entwicklungs- und Schwellenländern, eine sichere, effiziente landwirtschaftliche Produktion und Versorgung mit Lebensmitteln fördern. Durch die höhere Produktivität auf den vorhandenen Nutzflächen kann z. B. die Abholzung der Wildnisgebiete eingeschränkt werden. (Beispiele für Gentechnik-Projekte zur Ernährungssicherung auf der Südhalbkugel finden sich unter www.isaaa.org.)
- Auch für den Verbraucher wird die Grüne Gentechnik in Zukunft direkte Vorteile bringen: So könnten auf Basis gentechnischer Verfahren Lebensmittel verfügbar werden, die ein besonders günstiges Verhältnis bestimmter qualitativer Inhaltsstoffe aufweisen oder beispielhaft - weniger Allergene enthalten.
- Verfahren der Grünen Gentechnik werden bereits seit über zwanzig Jahren wissenschaftlich untersucht und ständig weiterentwickelt. Allein die Europäische Union hat seit 1985 rund 70 Mio. € für 81 Projekte der Sicherheitsforschung in diesem Bereich investiert. Das wichtigste, elementare Ergebnis dieser kontinuierlichen Forschung lautet: Im Rahmen der bestehenden Bewertungs- und Genehmigungspraxis ist die Anwendung der Grünen Gentechnik für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sicher und stellt kein zusätzliches oder unkalkulierbares Risiko dar. Auch die OECD hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die Anwendung der Grünen Gentechnik keine substanziell andere Folgen mit sich bringt, verglichen mit klassischen Verfahren.
- Trotz der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der umfangreichen Anbaupraxis im Ausland standen die Deutschen dem Einsatz der Gentechnik in der Lebensmittelverarbeitung bislang eher skeptisch gegenüber. Allerdings scheint sich allmählich eine Trendwende abzuzeichnen. So zeigt die letzte, im Juni 2002 im Auftrag der Bundesregierung veröffentlichte Allensbach-Umfrage, dass die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber einer verantwortungsbewussten Nutzung der Grünen Gentechnik zunimmt. Der repräsentativen Umfrage zufolge sind 46 Prozent der Bevölkerung dafür, Pflanzen mit Hilfe der Gentechnik gegen Schädlinge und Krankheiten immun zu machen. Gut zwei Drittel der Befragten unterstützen den Einsatz der Gentechnik, wenn dadurch Pflanzen entwickelt werden, die in kargen Gegenden der Dritten Welt gedeihen können. Unbestritten dabei ist, dass für alle Verbraucher gleich, ob im Ausland oder in Deutschland ein Recht auf Wahlfreiheit zwischen Produkten, die gentechnisch veränderte Bestandteile enthalten, und konventionellen Produkten soweit praktikabel gewährleistet sein muss.

2. Grüne Gentechnik trägt zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland bei.

- Die Lebenswissenschaften und mit ihr die Biotechnologie gelten als Schlüsseltechnologien der Zukunft. Die Grüne Gentechnik wiederum gehört zu den vielversprechendsten Anwendungen in der Biotechnologie. Prognosen für den europäischen Biotechnologie-Markt sind vielversprechend. Um dieses Marktpotenzial ausschöpfen zu können, ist es notwendig, dass Deutschland und die gesamte Europäische Union ihren Einfluss auf die Entwicklung dieser Technologie und ihren Einsatz nicht verlieren: Deutschland muss ein attraktiver Standort für die gesamte Lebensmittelkette bleiben. Die Lebensmittelkette spannt sich von der Pflanzenzüchtung über die landwirtschaftliche Produktion und die Verarbeitung der Lebensmittel bis zu ihrer Vermarktung über den Handel also buchstäblich "vom Acker bis zum Teller". Die Wirtschaft muss die Chance erhalten, Grüne Gentechnik zu fairen Bedingungen einsetzen und ihre Produkte vermarkten zu können.
- Dabei geht es auch und nicht zuletzt um Arbeitsplätze: Bereits heute arbeiten viele Menschen in der Grünen Gentechnik in großen, internationalen Konzernen ebenso wie in kleinen und mittelständischen Saatzuchtunternehmen. Ziel muss es sein, die Wettbewerbsfähigkeit dieser Betriebe durch adäquate Rahmenbedingungen und die nötige Rechtssicherheit zu stärken. Nur dann können qualifizierte Arbeitsplätze in diesem Bereich erhalten und geschaffen werden.
- Deutschland und die EU sind integraler Bestandteil des Welthandelssystems. Ein Ausklinken aus oder Abschotten von den Handels- und Warenströmen führte zum Verlust von Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand und stellt deshalb keine realistische Option dar. Innerhalb des Welthandelssystems kann der Handel oder Import bestimmter Güter nur dann verboten werden, wenn eine gesundheitliche Gefährdung eindeutig nachgewiesen ist bzw. ein wissenschaftlich begründeter Verdacht für eine solche besteht, der innerhalb bestimmter Fristen belegt werden muss. Ein einseitiges, willkürliches Verbot Grüner Gentechnik liefe diesen Regeln offenkundig zuwider.

3. Grüne Gentechnik braucht Planungssicherheit und verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen.

- Die politischen Signale ganz egal, ob aus Berlin oder aus Brüssel sind kontrovers: Einerseits wird biotechnologische Forschung nicht nur gewünscht, sondern auch gefördert (vgl. dazu auch Kapitel III, erster Absatz). Andererseits wird die Umsetzung ihrer Ergebnisse, z. B. die Markteinführung von Produkten, kategorisch erschwert oder sogar verhindert.
- So besteht das von einigen Mitgliedstaaten 1998 ausgerufene und seither von der EU-Kommission mehrfach ausdrücklich als rechtswidrig bezeichnete de facto-Moratorium auch heute noch fort. Durch eine umstrittene Rechtsauffassung der Bundesregierung wurde im Juli 2002 das Sortenzulassungsverfahren für einen gentechnisch veränderten Mais blockiert. Bereits im Februar 2000 hatte die Bundesregierung die Sortenzulassung eines EU-weit genehmigten Bt-Mais in Deutschland verhindert.
- Der Rechtsrahmen für den Einsatz Grüner Gentechnik in Deutschland und der EU ist umfassend. Gleichwohl besteht in einem zentralen Bereich, den Schwellenwerten, eine Regelungslücke. Benötigt werden generelle, verbindliche und praktikable Schwellenwerte, die festlegen, ab welchen Mengen an gentechnisch veränderten Bestandteilen Saatgut sowie Lebens- und Futtermittel gekennzeichnet werden müssen. Die aus dem Fehlen solcher Schwellenwerte resultierende Rechtsunsicherheit für die Hersteller, aber auch für den Handel ist offenkundig.
- So kann es nicht weitergehen: Alle an der Warenkette Beteiligten Forschung und Wissenschaft, Saatzucht, Landwirtschaft, Verarbeitung, Handel, Gewerkschaften und Verbraucher haben Anspruch auf klare, verlässliche Regeln, die Planungssicherheit schaffen und an denen Erwartungen und Planungen ausgerichtet werden können. Derzeit agieren viele Unternehmen und Landwirte in einer Situation zunehmender Rechtsunsicherheit und tragen hohe und existenzgefährdende wirtschaftliche Risiken. Durch die beschriebene Regelungslücke steht der Nutzen von Investitionen in Forschung und Entwicklung in Frage.

- Grundlage der Gesetzgebung müssen wissenschaftliche Forschungsergebnisse sein. Der Gesetzgeber kann und muss sich bei der Schaffung von Rahmenbedingungen auf objektiv ermittelte, überprüfbare Fakten stützen. Dies schafft Transparenz und sichert die Akzeptanz der Verbraucher. Für bereits bestehende Gesetze gilt, dass sie auch konsequent angewandt werden müssen. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen sind auf diese Form der Rechtssicherheit existenziell angewiesen. Sie müssen sich auf die Politik verlassen können. Erst wenn dies gewährleistet ist, werden sie bereit sein, zu investieren und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.
- Die gesetzlichen Regelungen der Grünen Gentechnik müssen sich an den Praxisbedingungen für die herkömmliche Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion orientieren. Kennzeichnungsregeln müssen konsequent, nachvollziehbar, praktikabel und allgemein verständlich sein. Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln werden insofern als ein Modell verstanden, das noch weitere intensive Diskussionen erfordert. Dies gilt vor allem für Fragen der Praktikabilität und der Kontrollierbarkeit der vorgeschlagenen Systeme.

4. Durch Koexistenz verschiedener Anbaumethoden und durch Wahlfreiheit kann die Akzeptanz der Verbraucher erhöht werden.

- In der Landwirtschaft sollten ökologische, konventionelle und gentechnisch basierte Anbaumethoden nebeneinander bestehen und sich entwickeln können. Ziel ist ein sinnvolles Neben- und Miteinander aller Anbauverfahren – aber gerade dafür sind nachvollziehbare Regelungen erforderlich.
- Völlig falsch wäre es, die einzelnen Anbauverfahren gegeneinander auszuspielen. Stattdessen sollte nach Ergänzungspotenzialen gesucht werden. So wäre beispielsweise der
 Einsatz von ökologisch bedenklichen Kupferspritzmitteln zur Bekämpfung der Kraut- und
 Knollenfäule im biologisch orientierten Kartoffelanbau verzichtbar, wenn auf Kartoffelsorten zurückgegriffen würde, die infolge gentechnischer Veränderung gegen diese
 Pilzkrankheit resistent sind.
- Bei allen Unterschieden in den Methoden: Ökologischer Landbau, integrierte Landwirtschaft und Grüne Gentechnik verfolgen gleiche Ziele: So streben alle eine möglichst umwelt- und ressourcenschonende landwirtschaftliche Produktion an.
- Für ein Neben- und Miteinander verschiedener Anbaumethoden sind Schwellenwerte unabdingbar, denn beispielsweise Pollenflug und Insektenbestäubung machen am Feldrand nicht halt. Dies ist unvermeidbar und gilt auch in Bezug auf gentechnisch veränderte Rohstoffe und deren Verarbeitungsprodukte. Hier müssen praktikable Schwellenwerte definiert werden.
- Schwellenwerte sind unabhängig zu sehen von der Sicherheit der Produkte. Sämtliche gentechnisch veränderten Rohstoffe und die aus ihnen hergestellten Lebensmittel haben zuvor ein Bewertungs- und Zulassungsverfahren durchlaufen, das ihre gesundheitliche Unbedenklichkeit sicherstellt. Die Nachfrage nach "gentechnik-freien" Lebensmitteln kann allenfalls durch den Aufbau einer eigenen, separaten Anbau-, Verarbeitungs- und Vermarktungsschiene gedeckt werden. Dies würde im Einzelfall zu erheblichen Preisanhebungen in der Warenkette führen, ohne dass die Abwesenheit jeglicher Gentechnik tatsächlich garantiert werden könnte.

- Essenziell für die Vermarktung gentechnisch veränderter Lebensmittel in Deutschland ist das Vertrauen der Verbraucher. Die derzeit noch zu verzeichnende Zurückhaltung der Verbraucher gegenüber manchen Produkten der Grünen Gentechnik ist anzuerkennen. Dabei geht es darum, Sorgen ernst zu nehmen und eine möglichst breite Informationsbasis zu schaffen. Ein Schritt in die richtige Richtung ist das Internetportal www.transgen.de, welches als neutrales Angebot vom BMVEL und der Wirtschaft unterstützt wird. Zu erwähnen ist auch die vom Bundesforschungsministerium unterstützte Internet-Datenbank www.biosicherheit.de.
- Aufbauend auf solchen unabhängigen Initiativen, ist nun die Zeit gekommen für eine breit angelegte, wissenschaftlich basierte Aufklärungskampagne. Diese Kampagne sollte von der Politik, der Wissenschaft, den Gewerkschaften, der Wirtschaft und den Verbrauchern gemeinsam getragen werden. Dann wird es besser möglich sein, bei einer immer größeren Zahl von Verbrauchern das erforderliche Maß an Vertrauen aufzubauen.

- 5. Die biotechnologische Forschung einschließlich Anbauprogrammen muss weiter gefördert werden, damit Deutschland nicht den Anschluss an die internationale Entwicklung verliert.
- Seit der erstmaligen Nutzung gentechnologischer Methoden in der Pflanzenzüchtung vor mehr als 15 Jahren wird eine umfangreiche begleitende Sicherheitsforschung betrieben.
 Von Anfang an galt dabei: Bevor ein gentechnisch veränderter Rohstoff vermarktet wird, überprüfen wissenschaftliche Forschung und Genehmigungsbehörden in ganz Europa auf der Grundlage einer Fall-zu-Fall-Betrachtung dessen Sicherheit.
- Für die Überprüfung neuer Konzepte und eine weiterführende Sicherheitsforschung sind Freilandversuche in Deutschland unabdingbar: Die Erfahrungen und Beurteilungen anderer Länder sind für uns wichtig, aber nicht verbindlich und nicht unbedingt übertragbar. Die Prüfung neuer Pflanzensorten muss, völlig unabhängig von einer eventuellen gentechnischen Veränderung, immer standortbezogen stattfinden. Nur eine Prüfung in der Umwelt, in der die Sorte später auch angebaut werden soll, ist aussagekräftig für die Sortenentwicklung. Die dringend benötigten Freilandversuche am Standort Deutschland gehen jedoch seit einigen Jahren dramatisch zurück: Wurden im Jahr 1999 noch 23 Freilandversuche beantragt, so waren es in den Jahren 2000 bzw. 2001 nur noch sieben bzw. acht. Die Erklärung: Die Zahl der Freilandversuche geht aufgrund der restriktiven bzw. fehlenden Rahmenbedingungen zurück. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis dies auch zur Abwanderung der Forschung und der Unternehmen ins Ausland führt. Damit würden wichtige Erkenntnisgewinne, mit denen auch das Vertrauen der Verbraucher gesteigert werden könnte, außerhalb unseres Landes stattfinden. Dieser Trend widerspricht einem modernen, zukunftsfähigen Innovationsstandort und muss rasch und nachhaltig umgekehrt werden.

III. Perspektiven

- Die Europäische Union hat im Auftrag der Staats- und Regierungschefs eine Biotechnologie-Strategie entwickelt. Aus dieser Strategie geht hervor, wie wir in Europa das Ziel erreichen wollen, bis zum Jahr 2010 zur stärksten wissensbasierten Region der Welt zu werden. Ohne eine zugleich umsichtige und gezielte Förderung der Grünen Gentechnik ist dieses Ziel nicht zu erreichen. Wir dürfen deshalb in dieser Zukunftstechnologie nicht den Anschluss an die internationale Entwicklung verlieren.
- Deshalb benötigen wir auch deutlich mehr Erfahrungen mit dem praktischen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen als in der Vergangenheit. Mit reinen Theoriediskussionen bewegen wir uns nur auf der Stelle und laufen Gefahr, dass eine fortgesetzte Abwanderung von Wissenschaft und Praxis aus Deutschland ins Ausland stattfindet.
- Wissenschaftliche Fakten und die internationalen Erfahrungen aus dem großflächigen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen lassen die Grüne Gentechnik insgesamt als eine nutzbringende, wertvolle Methode erscheinen, von der keine zusätzlichen und unkontrollierbaren Risiken ausgehen. Die unten genannten Organisationen plädieren deshalb für Anbauversuche im Freiland sowie für ein anbaubegleitendes Monitoring. Nur standortspezifische Feldprüfungen können Auskunft über die tatsächlichen Chancen und Grenzen eines Projektes hierzulande geben.
- Der Dialog mit interessierten gesellschaftlichen Gruppen über die Nutzung der Grünen Gentechnik ist fortzuführen. Ein wichtiges Thema dabei sind die Perspektiven für ein Miteinander der verschiedenen Anbau- und Produktionsformen in Europa. Dazu hat auch der vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) initiierte Diskurs Grüne Gentechnik eine Grundlage gelegt.

Diese Positionsbestimmung wird unterstützt durch die folgenden Organisationen:

- BDP, Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V.
- BGA, Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels e. V.
- BLL, Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V.
- BVE, Bundesverband der Deutschen Ernährungsindustrie e. V.
- DBV, Deutscher Bauernverband e. V.
- DIB, Deutsche Industrievereinigung Biotechnologie
- DRV, Deutscher Raiffeisenverband e. V.
- IG BCE, Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
- IVA, Industrieverband Agrar e. V.
- VDOe, Verband Dt. Oelmühlen e. V.

Presseinformation

Lérida, 26. September 2002

Die Bedeutung von Bt-Mais im Praxisanbau in Spanien

Gentechnisch veränderter (GV) Mais wird in Spanien seit mehreren Jahren erfolgreich kommerziell angebaut. Brookes West führte kürzlich eine Studie (*Brookes, Graham (2002): The farm level impact of using Bt-maize in Spain*) zu den Erfahrungen von Landwirten der Huesca Region im Anbau von Bt Mais durch.

Einige der wichtigsten Schlussfolgerungen des Berichtes sind hier zusammengefasst:

- Spanien ist ein wichtiges Mais erzeugendes Land, auf das etwa 11% des gesamten EU Anbaus entfallen.
- In der Anbausaison 2001/2002 wurden 20.000-25.000 Hektar insektenresistenten GV Maises (Bt Mais) angebaut. Dies macht 4-5% des gesamten Maisanbaus Spaniens aus. Seit 1998 wird der Anbau in diesem Maßstab betrieben, doch eine weitere Ausdehnung wurde durch eine freiwillige Übereinkunft mit dem Saatgutanbieter (Syngenta) beschränkt.
- Es gibt keine Größenbeschränkung für den erfolgreichen Einsatz der Technologie: In Spanien wird Bt Mais von landwirtschaftlichen Betrieben angebaut, die im Durchschnitt nur 50 Hektar groß sind.
- Der Bt Mais wird in Spanien über die herkömmlichen Wege an die Futtermittelindustrie verkauft. Seitens der Warenkette sah man keinen Anlass zu einer Trennung, und es greifen die regulären Rohstoffpreise. In der Tat wird die Qualität des Bt Maiskorns als höher eingestuft, da die Mycotoxinwerte niedriger sind.
- Vorausgesetzt, das Bt-Linien für alle führenden Maisvarietäten verfügbar wären und die freiwilligen Beschränkungen seitens der Saatgutanbieter fielen, wird geschätzt, dass GV Mais in Zukunft 36% des Gesamtanbaus in Spanien ausmachen könnte, was einer Fläche von insgesamt 173.000 Hektar entspräche.
- Bei diesem Anwendungsumfang deuten konservative Schätzungen auf Basis einer durchschnittlichen Ertragssteigerung von 1,8 bis 2,5% auf einen erhöhten Anbauertrag von 88.000 bis 125.000 Tonnen hin. Gemessen an den aktuellen Preisen würde dies für die Landwirte eine Einkommenssteigerung von € 11-15 Millionen bedeuten.
- Der wichtigste Pflanzenschädling, der mit diesem Mais unter Kontrolle gebracht werden kann, ist der Maiszünsler. Aufgrund der Schwierigkeit bei der Wahl des richtigen Zeitpunkts der Schädlingsbekämpfung stellt Bt Mais ein effektiveres Mittel zur Minderung der Ertragsverluste dar als Insektizide, die bei herkömmlichem Mais eingesetzt werden. In der Huesca Region führt der Einsatz von Bt Mais in Zeiten hohen Schädlingsbefalls dort, wo bislang kein Insektizid verwendet wurde, zu einer Ertragssteigerung von 15 % und 10% dort, wo bisher herkömmlichen Pflanzen in Kombination mit Pflanzenschutzmitteln angebaut wurden.
- Die Mehrkosten für GV Saatgut betragen € 18-19 pro Hektar. Doch diese werden durch Ertragssteigerungen und Einsparungen bei Pflanzenschutzkosten mehr als aufgewogen.
- In der Huesca Region betrug die durchschnittliche Einkommenssteigerung fast €150 pro Hektar Mais. Dies für die Landwirte eine Steigerung des Bruttogewinns um 12,9% dar.
- Für Landwirte, die bislang auf Pflanzenschutzmaßnahmen zur Schädlingsbekämpfung verzichtet haben, ist nur eine Ertragssteigerung um 1,5% nötig, um die Mehrkosten beim Saatgutkauf zu decken. Sogar in Gebieten von niedrigem bis mittelschwerem Schädlingsbefall wird diese Ertragssteigerung in zahlreichen Erntejahren überschritten werden.
- Für Gebiete niedrigen Schädlingsbefalls stellt die Verwendung von Bt Mais eine Art Absicherung dar, die eine gesteigerte, konstante Ertragssicherheit bietet. Aus diesem Grunde entschlossen sich viele Landwirte für den Anbau von Bt Mais, auch wenn die Auswirkung auf die Wirtschaftlichkeit im Durchschnitt mehrerer Jahre neutral sein sollte.

Für weitere Informationen und den vollständigen Report:

Graham Brookes Tel: 0044 1303 840958

Email: graham.brookes@btinternet.com

Peter Wynne Davies
ABE Programme Director
Tel: 0032 2 280 45 26
Email: peterwd@btinternet.com